

Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeits- auswirkungen für Finanzmarktteilnehmer – DB Vita

Zusammenfassung

Am 10. März 2021 ist die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung bezweckt, nachhaltige Investitionen zu unterstützen, indem sie von Finanzmarktteilnehmern (FMT) und Finanzberatern (FB) verlangt, Informationen über ihre Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gegenüber Anlegern und Kunden offenzulegen.

Nachhaltigkeits- oder ESG-Faktoren („ESG-Faktoren“) im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind erhebliche negative Auswirkungen von Investitionen auf ESG-Faktoren. Die technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung, die detaillierte Vorgaben für Inhalt, Methoden und Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhalten, sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung noch nicht in Kraft getreten und werden daher in dieser Erklärung nicht vollständig umgesetzt.

Mit dieser Erklärung möchte die DB Vita (LEI code 529900TYAVA2GRNJ1P86), ein Mitglied der DWS Gruppe¹, offenlegen, wie sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf ESG-Faktoren als FMT von Finanzprodukten die von der Offenlegungsverordnung erfasst sind, namentlich Versicherungsanlageprodukte (IBIP), berücksichtigt.

DB Vita bietet IBIP mit zugrundeliegenden Investmentfonds an, die von verschiedenen Fondsmanagementgesellschaften verwaltet werden. DB Vita berücksichtigt bei der Auswahl von Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, indem sie die entsprechenden Veröffentlichungen der Fondsverwaltungsgesellschaften, sofern verfügbar, überprüft. Informationen darüber, ob und inwieweit die jeweilige Fondsverwaltungsgesellschaft des Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt, sind auf der Website der Fondsverwaltungsgesellschaft verfügbar. Als Treuhänder ist es für DB Vita von größter Bedeutung, Investmentfonds im besten Interesse ihrer Kunden auszuwählen und dabei alle relevanten Finanz- und Risikofaktoren zu berücksichtigen. Daher wird die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ein zusätzlicher Faktor für die Überprüfung durch DB Vita sein, aber nicht automatisch andere relevante Faktoren überwiegen.

Die eigentlichen Anlageentscheidungen werden ausschließlich vom Versicherungsnehmer getroffen, der die dem IBIP zugrunde liegenden Investmentfonds auswählt. Daher führt DB Vita nur die vom Versicherungsnehmer getroffenen Anlageentscheidungen aus und kann somit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsentscheidungsprozess nicht berücksichtigen.

Datum der Erklärung: 10. März 2021

¹ DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.